

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s l a n d.

Frankreich. (Studien über die Reorganisation der Militär-Verwaltung.) Die beiden Fundamente, auf denen das neue Gesetz über den Verwaltungsdienst des Heeres ruhen muß, sind: 1) Unterstellung der Verwaltung unter militärischen Befehl und 2) Unabhängigkeit der Controle. Die Aufgabe der Gesetzgebung besteht nun darin, eine richtige Vereinigung beider festzusetzen. Es ist ein großes Verdienst der von der Nationalversammlung eingesetzten Commission für die Reorganisation der Armee, daß sie diese beiden Grundsätze als Hauptbedingungen für eine gute Reform der Militär-Verwaltung aufgestellt hat. Hauptsächlich war es der Herzog von Audiffret-Pasquier, welcher für dieselben eingetreten ist, so daß im Jahre 1873 beschlossen wurde, das Problem der Reform in folgender Art zu lösen: 1) Befehl und Verantwortlichkeit des militärischen Vorgesetzten in Betreff der Verwaltung, 2) Unterordnung der Beamten des Verwaltungsdienstes unter diesen Vorgesetzten, 3) Errichtung eines Bureaus des Verwaltungsdienstes bei jedem Stab, 4) Einsetzung von Control-Beamten, die nur dem Minister unterstehen und ihre Dienstverrichtungen bei den Truppenkörpern auch während des Krieges versehen. Diese Vorschläge wurden von der Armee, der östlichen Meinung und der gesunden Vernunft freudig begrüßt, dennoch haben sie noch nicht Gesetzeskraft erlangt: der Gesetzentwurf betreffend die Militärverwaltung hatte mit anderen Entwürfen das gleiche Schicksal, er geriet bei den weiteren Verhandlungen in's Stocken. Bedeutet.

Rußland. (Der Linnemann'sche Spaten) hat sich nunmehr auch Eingang in die russische Armee verschafft. Jede Infanteriekompagnie wird mit 80 Stück bestellt. Außerdem kommt noch ein kleiner Hackmesser in Verwendung und zwar per Kompagnie 20 Stücke.

Rumänien. (Ehrensäbel des Fürsten Karl.) Das Offiziers-Corps der rumänischen Armee wird bekanntlich am 22. Mai (dem Jahrestage des ersten Eintreffens des Fürsten Karl in Rumänien im Jahre 1866) seinem obersten Feldherren zum Andenken an die in den Jahren 1877/78 geschlagenen Schlachten in Bulgarien einen Säbel zum Ehrengeschenke machen. Hier dessen nähere Beschreibung: Der Griff aus massivem Golde stellt einen Adler vor, auf dessen Kopfe eine Königskrone ruht. Zwei schöne Rubinsteine bilden die Augen des Adlers. Im Innern des Griffes befindet sich die Inschrift: „Gloria teroloru caduti!“ (Ehre den gefallenen Helden.) Die drei Schirmschäfte des Griffes tragen die Aufschrift von je einer Ortschaft: Grivice, Nahova, Smarhan. Die untere Fläche des Griffes zeigt die Medaille Virtutes Militaria und das Kreuz die Worte Treccerea Dunării (Donau-Uebergang). Die Klinge stammt aus Toledo und trägt auf einer Seite die Aufschrift: „Unserem braven Feldherrn“ (Bravului nostru Capitanu), auf der andern: „Unserm gütigen Souverän“ (Bunolu nostru Soveranu) und auf dem Rücken: „Virtus romana rediviva“. Die Scheide ist aus Stahl und trägt auf einer Seite den Stern Rumäniens (Steaua Rumaniei), auf der andern das Landeswappen. Dieser Ehrensäbel ist das Werk eines der ersten Häuser (Froment Meurice) in Paris.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Sergeant Koch des 2. b. b. Grenadier-Regiments im Gefecht bei Schiltigheim bei der Belagerung von Straßburg, 1870) hat sich durch ein tapferes und umsichtiges Benehmen bemerkbar gemacht.

Premierleutnant Becker in der Geschlechte des Regiments erschloß (S. 202—204) den Vorfall folgendermaßen:

Vor der Front des Füsilier-Bataillons gestaltete sich der 16. August äußerst lebhaft. — Bereits in den Vormittagsstunden suchte unter dem Schutz des Kirchhofs St. Helena eine, von einem Offizier geführte, annähernd 30 Mann starke feindliche Patrouille möglichst nahe an Schiltigheim heranzukommen, um sich einen Einblick über die Stärke und Art der Besetzung zu

verschaffen. — Zur Bekämpfung dieses Versuches ging Sekonde-Lieutenant Pauly mit einem Halbzug entgegen und nöthigte die feindliche Patrouille, deren zu hoch gehentes Feuer ohne Effekt blieb, mit Zurücknahme mehrerer Verwundeter, unter welchen der führende Offizier sich befand, in die Weite zurückzuweichen.

Nichtsdestoweniger blieben neue ähnliche Unternehmungen des Gegners nicht aus, vielmehr wiederholten sich dieselben so oft, daß das Kleingewehrfeuer ohne Unterbrechung anhielt und besonders französisches vom Kirchhof aus mit Lebhaftigkeit unterhalten wurde.

Die Nähe der Festung schloß, wenn man sich nicht bedeutsamer Verlusten ausgesetzt sehen wollte, einen Vorstoß mit größeren Kräften aus und so erübrigte nur, den Versuch zu unternehmen, eine kleinere Abteilung unter einem kühnen, umsichtigen Führer gegen den Friedhof vorgehen zu lassen, um sich der lästigen Beschleierung wie Einsicht von hier zu erwähren.

Der Kirchhof St. Helena, im unmittelbaren Schußbereich der Festung gelegen, war nicht belaubt, so daß die Stärke der hier sich eingesetzt habenden Abteilungen des Feindes jeder Berechnung entzogen wurde.

War es daher in der That eine nicht leichte Aufgabe, mit geringen Kräften unter so bewandten Verhältnissen gegen eine Position vorzugehen, die den Vertheidiger dem Einblick vollständig entzog, seine Anzahl mithin auch nicht annähernd zu schätzen erlaubte, so muß umso mehr die Kühnheit und Umsicht, welche ein Unteroffizier bei dieser Gelegenheit in hohem Grade an den Tag legte, Anerkennung und lobende Erwähnung finden.

Es liegt auf der Hand, daß, je größer die Menge und je wichtiger die Fakta des in einer geschichtlichen Abhandlung zu verarbeitenden Stoffes sich erweisen, je weiter demnach der Rahmen, in dem das herstellende Bild eingefügt werden muß, zu bemessen ist, die Möglichkeit, des Einzelnen und der von ihm gezeichneten rühmlichen Handlungen zu gedenken, sich mehr und mehr vermindern, ja als beinahe unausführbar herausstellen muß.

Und dennoch ist die Geschichte im Großen und Ganzen fast nur das Produkt einer mehr oder weniger hohen Zahl von Einzelhandlungen, die, weil sie in ihrer Gesamtheit den Stoff weben und bilden, aus dem das Ganze in einer oder der anderen Gestalt hervorgeht, hinwiederum mit um so mehr Berechtigung Erwähnung zu finden beanspruchen dürfen, wenn eine solche nur einzigermaßen mit dem Zwecke und der Anlage der Darstellung in Einklang sich bringen läßt.

Ist nun dies bei einer Regimentsgeschichte, die ja, wenn auch nicht ohne Berücksichtigung der Allgemeinheit, doch besonders die Ereignisse des einzelnen betreffenden Truppenkörpers zu schildern berufen ist, sicherlich der Fall, so liegt hierin gerade die Berechtigung und Möglichkeit einer solchen Geschichte, die mit dem Andenken der rühmlichen Thaten des Regiments zugleich das hervorragender Einzelhandlungen innerhalb seines Verbandes lebensdig erhalten soll und wird.

Von dem an der westlichen Seite Schiltighems auf Feldwache befindlichen Schützenzug der 10. Kompagnie wurde Sergeant Koch in Begleitung von 12 Füsiliern mit dem bestimmten Auftrag entsandt, das Terrain in und am Kirchhof St. Helena zu klären, um jedenfalls genaue Nachrichten über die Stärke und Stellung des Gegners einzubringen.

Die von dem feindlichen Feuer bestrichene Chaussee nach Brumath überschreitend, umging Sergeant Koch mit seinen Leuten unter geschickter Benutzung jeder sich darbietenden Deckung in weitem Bogen nach Westen den Kirchhof und erschien plötzlich in Rücken und Flanke der erstaunten Franzosen, die, in der Stärke von über 20 Mann, ihre treffliche Position verließen, um, von den Kugeln der braven, sich sofort in der geräumten Stellung einstellenden Füsiliere verfolgt, hinter den Wällen der Festung Schutz zu suchen.

Von hier aus wurde nun ein heftiges, zwei Stunden anhaltendes Geschütz- und Gewehrfire gegen den Friedhof, wie gegen Schiltigheim unterhalten, so daß Sergeant Koch mit seinen Begleitern erst bei eingebrochener Dunkelheit zu seiner Kompagnie zurückkehrte im Stande war.

Sergeant Koch wurde, wie wir der Beilage 12, welche das Verzeichnis der Dekorirten enthält, entnehmen, mit dem eisernen Kreuz II. Classe belohnt.

W i r o f f e r t e n d e n H e r r e n I n s t r u c t i o n s - O f f i z i e r e n d e n G r u p p e n f ü h r e r ,

zum Gebrauch der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst Böllinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partheien von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direkt zu richten an Drell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.